

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 021/2014
Beschlussvorlage		
Soziales Sucic, Marko	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	6	25.02.2014
Haushaltsplanberatungen 2014/2015		
Finanzielle Auswirkungen Ja; siehe Haushaltsplanentwurf und Verwaltungsvorlage Kosten Produkt 05.05.02, 05.05.03 Haushaltsjahr 2014/2015 Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall ☐ Boden	☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz	☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen
BESCHLUSSVORSCHLAG Der Ausschuss stimmt den Ansätzen für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches nach dem jeweiligen Teilergebnisplan und dem jeweiligen Teilfinanzplan A und B – mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen – zu. Den in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden bisherigen und neuen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes sowie den Prüfungsaufträgen wird – mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen – zugestimmt.		
<u>Abstimmungsergebnis:</u>		
Ja Nein Enthaltungen		
CDU SPD Bündnis 90 – Die Grünen FDP UBWG		

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rates am 17.12.2013 den Haushalt für 2014/2015 eingebracht.

Es wird gebeten, den Entwurf zur Sitzung mitzubringen.

Die Produkte der Sozialverwaltung (ab Seite 565) lauten:

- Produkt 05.05.02: Grundversorgung nach SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz
- Produkt 05.05.03: Unterbringungen, Wohnungswesen und sonstige Leistungen

Teilergebnisplan

Im Produkt 05.05.02 hat sich folgende Änderung ergeben:

Mit Bescheid vom 03.02.2014 ist die Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für die Stadt Mettmann auf insgesamt 230.512 € festgesetzt worden. Da im Entwurf nur 136.000 € veranschlagt wurden, ergibt sich eine Verbesserung bei der Einnahme um 94.512 €. Der Betrag von 230.512 € wird auch für die Folgejahre zugrunde gelegt.

Im Produkt 05.05.03 Zeile 13 hat sich nach Einbringung des Entwurfes die Notwendigkeit einer Veränderung ergeben:

Der bisherige Ansatz in Höhe von 3.500 € reicht für die Erstaussstattung des Hauses Kleberstraße nicht aus. Für 2014 muss der Ansatz auf 17.100 € erhöht werden (**= 13.600 € Ansatzerhöhung**).

Für das Jahr 2015 reichen dann nach aktuellen Prognoserechnungen 5.000 € aus (= 1.500 € Ansatzerhöhung).

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 19.11.2013 (Vorlage 239/2013) wurde umfangreich über die zu bearbeitenden Inhalte einer nachhaltigen Quartiersentwicklung bzw. Sozialraumplanung berichtet.

Bedeutung einer seniorengerechten Quartiersentwicklung

Die weit überwiegende Zahl älterer Menschen hat den Wunsch so lange wie möglich selbstständig im eigenen Zuhause und im vertrauten Umfeld zu verbleiben. Dies entspricht dem Grundrecht der Selbstbestimmung und Autonomie. Etliche Auswertungen zeigen, dass zwei Drittel der Befragten den altersgerechten Umbau der Wohnung bevorzugen, lediglich ein Drittel möchte für das altersgerechte Wohnen umziehen. Also spielt nicht nur der eigene

Wohnraum für älter werdende Menschen eine große Rolle, sondern auch das vertraute Lebensumfeld - das Quartier. Die hier vorhandenen Strukturen sind in der Regel seit vielen Jahren bzw. Jahrzehnten bekannt und vermitteln Sicherheit. Dieses vertraute Umfeld muss sich aber auch den Bedürfnissen älter werdender Menschen angleichen und weiterentwickeln. So müssen z.B. Wohnungsbaugesellschaften ihren Wohnungsbestand altengerecht verändern, Beratungsstrukturen auf- bzw. ausgebaut werden, Dienstleistungen entsprechend den Bedürfnislagen angepasst und neue Formen des Sozialen Miteinanders entwickelt werden.

Denn in den Quartieren wohnen Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Ressourcen. Die Lebensstile und die Ansprüche an Wohnen, Wohnformen, Dienste und Angebote unterscheiden sich. Ältere Menschen wollen zunehmend in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes miteinbezogen werden. Im Sinne der Entwicklung einer partnerschaftlichen Stadt- und Quartiersentwicklung ist die kontinuierliche Beteiligung der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ein wesentliches Merkmal einer präventiven, zielgruppenspezifischen und bedarfsgerechten Weiterentwicklung.

Kommunale Nutzwerte der Sozialraumplanung

Die Globalisierung, der demographische Wandel, die immer häufiger unzureichende Finanzsituation der Kommunen, der ansteigende Hilfebedarf der Bevölkerung und die immer tiefer werdende Kluft zwischen Arm und Reich sind nur einige der zahlreichen Entwicklungen, die die Kommunen und insbesondere auch die kommunale Sozialpolitik heute vor schwierige Herausforderungen stellen.

Die Verantwortungsträgerinnen und -träger in Politik und Management der Kommunen benötigen daher fachlich qualifizierte Unterstützung, um sich diesen Herausforderungen stellen zu können. Moderne Sozialplanung liefert einen wesentlichen Beitrag für die strategische Steuerung der kommunalen Sozialpolitik und der Sozialverwaltung.

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 19.11.2013 wurde der Ansatz in Höhe von 10 Wochenstunden im Wesentlichen als kapazitive Untergrenze angesehen, um den Einstieg in eine sozialraumorientierte Quartiersentwicklung zu begleiten.

In der Sitzung wurde ein konkreter Antrag auf Bereitstellung der zusätzlichen Stunden vertagt, um den Fraktionen die Kenntnisnahme des Rahmenkonzeptes des Kreises zu ermöglichen. Der Zugriff auf das Konzept wurde durch einen Link auf die Homepage der Stadtverwaltung ermöglicht; das Dokument ist dort noch verfügbar:

www.mettmann.de/soziales/senioren/pdf/rahmenkonzept_quartiersentwicklung.pdf

Nach ausführlicher Beratung im letzten Sozialausschuss sollte die Diskussion über eine Bereitstellung von zusätzlichen Stunden für die Quartiersarbeit im Rahmen der Haushalts- bzw. Stellenplanberatungen geführt werden, um so eine Beratung in den Fraktionen zu ermöglichen und eine Position der jeweiligen Fraktion herbeizuführen.

Die Bereitstellung von 10 Wochenstunden würde es ermöglichen, das Quartier Obschwarzbach und ggf. ein weiteres Quartier im Stadtgebiet als Einführung in die Quartiersarbeit zu betreuen.

Die in der Vorlage vom 19.11.2013 beschriebenen Aufgabenanteile der Städte können mit diesem Stundenvolumen begleitend geleistet werden. Eine komplette Sozialraumplanung für das gesamte Stadtgebiet müsste aus Sicht der Verwaltung im Wege der Vergabe an ein schwerpunktmäßig sozialwissenschaftlich ausgerichtetes Unternehmen vergeben werden.

Zuschussmöglichkeiten

Im Rahmen der Arbeit im Arbeitskreis „Quartiersentwicklung“ auf Kreisebene ist seitens des Kreises ein Zuschusskonzept angeboten worden, dass für den Fall einer qualifizierten Teilnahme am Projekt „Quartiersentwicklung“ einen Zuschuss in Aussicht stellt:

Die Städte verpflichten sich, ein Grobkonzept zur Quartiersentwicklung vorzulegen. In diesem Konzept ist auch darzustellen, welche ersten Schritte für 2014 erfolgen werden. Städte, die bereits begonnen haben, Quartiere zu entwickeln, legen dar, welche Schritte zur weiteren Entwicklung unternommen werden.

Dieses Grobkonzept sollte bis Ende Januar vorgestellt werden, die Verwaltung hat jedoch vorsorglich einen Antrag gestellt und –für den Fall, dass Stundenkontingente bereit gestellt werden– eine Teilnahme zugesichert.

Der Kreis prüft – ggf. unter Einbeziehung der kreisangehörigen Städte (Arbeitskreis) – ob die Grobkonzepte mit dem vom Kreistag verabschiedeten Rahmenkonzept übereinstimmen. Sofern dies der Fall ist, kann eine Bezuschussung bis zur Höhe der Mittel erfolgen, die sich aus folgender Verteilung ergeben.

Die Städte erhalten einen Zuschuss für den Einstieg bzw. die Weiterentwicklung der Quartiersentwicklung. Aus nicht ausgegebenen Mitteln eines weiteren Bonifizierungssystems steht ein Betrag von derzeit rd. 150.000 € zur Verfügung, der für die Quartiersentwicklung verwendet werden kann. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt im Verhältnis 1 € pro Einwohner/in 60 Jahre und älter.

Für die Stadt Mettmann wären das bei vollständiger Realisierung des Zuschusses „Quartiersentwicklung“ ein Betrag in Höhe von rund 11.400 €.

Die Städte müssen sich verpflichten, diesen Betrag insbesondere für Personalkosten zu verwenden. Veranstaltungskosten, Honorare an Referenten usw., die im kausalen Zusammenhang mit der Umsetzung des Grobkonzepts entstehen, können ebenfalls aus dieser Summe geleistet werden.

Aus Sicht der Fachverwaltung sind die erwähnten 10 Wochenstunden ein Mindestrahmen. Im Hinblick auf die anstehende Haushaltskonsolidierung empfiehlt die Verwaltung jedoch, am Projekt des Kreises teilzunehmen und eine Stundenaufstockung nur im Rahmen der bereitgestellten Mittel vorzunehmen, zunächst befristet für den Projektzeitraum des Kreises.

Zuschüsse an Vereine und Verbände

Im Produkt 05.05.03 sind unter lfd. Nr. 15 – Transferaufwendungen – benannt. Hierzu gehören Zuschüsse an Vereine und Verbände i.H.v. insgesamt 62.653 € und für die Integration ausländischer Mitbürger 12.955 €. Im Einzelnen stellen sich die Ansätze wie folgt dar:

Zuschüsse an Vereine und Verbände

Verwendung	Empfänger	2014
fünf Seniorentreffs	Caritas, DRK, AWO, Johanneshaus, Jute Stuv; Verteilung je Treff gem. Punktesystem des Kreises	23.962,00 €
Streetworker	- Personalkosten:	14.377,00 €
	- Sachkosten:	548,00 €
Schuldnerberatung	Caritas und Diakonie je 9.169,75	18.339,50 €
Flüchtlingsbetreuung	Caritas	964,00 €
Förderung des Vereinszwecks	VdK	194,00 €
Förderung des Vereinszwecks	Kinderschutzbund	259,00 €
Förderung des Vereinszwecks	Kreuzbund	323,00 €
Förderung des Vereinszwecks	Verein der Rollstuhlfahrer	194,00 €
Förderung des Vereinszwecks	Eine Welt	129,00 €
Förderung des Vereinszwecks	Seniorenrat	661,00 €
psychisch Kranke	SKFM	162,00 €

ReHA von Wohnungslosen	Stadt Mettmann	570,00 €
Volkstrauertag	Stadt Mettmann	335,00 €
Abfallentsorgung	Mettmanner Tafel	1.635,50 €
	Summe:	62.653,00 €

Es stehen grundsätzlich die Mittel des Vorjahres zur Verfügung.

Integration:

Für die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist ein Ansatz in Höhe von 12.955 € vorgesehen, der sich wie folgt aufteilt:

Verwendung	Empfänger	2014
anteilige Personalkosten (Unterstützung der Integrationsarbeit)	Kinderschutzbund	8.200,00 €
Förderunterricht des DRK für Migrantenkinder an der Anne-Frank-Hauptschule	DRK	1.900,00 €
4.2: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit: Zielgruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	Stadt Mettmann	855,00 €
Integrationsrat: lfd. Mittel des Integrationsrates für Projekte, Veranstaltungsteilnahme usw.	Integrationsrat	2.000,00 €
	Summe:	12.955,00 €

Diese Ansätze sind auch für das Jahr 2015 fortgeschrieben.

Die Ansätze beider Produkte werden bei Bedarf in der Sitzung mündlich erläutert.

Haushaltskonsolidierung:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen des Sozial- und Familienausschuss muss über den Prüfauftrag „Abbau Beratungsleistungen Rentenstelle“ – Maßnahmeblatt 95 – (Anlage 1) entschieden werden.

Anträge:

Als Anlage ist ein Antrag des Kinderschutzbundes auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses der Stadt Mettmann beigelegt. Unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung ist der Antrag kritisch zu sehen.